

brandeins

Mediadaten 2018

www.brandeins.de

Inhalt

Philosophie.....	Seite 3
Werte	Seite 4
Wissenswertes	Seite 5
Anzeigenformate und Preise	Seite 6
Anzeigenformate	Seite 7
Beilagen, Beihefter, Beikleber.....	Seite 8
2hoch2 Anzeigen und technische Daten Tablet	Seite 9
Termine 2018.....	Seite 10
Technische Daten.....	Seite 11
Verlagsangaben	Seite 12
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeaufträge in brand eins.....	Seiten 13–14

Philosophie

1. Wirtschaft und Gesellschaft verändern sich

brand eins ist das Wirtschaftsmagazin, das die Veränderung zu seinem Thema macht. Uns interessiert nicht der Status quo, uns interessiert, was sich entwickelt. Wir suchen in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur nach Anzeichen einer neuen Zeit, nach Menschen und Unternehmen, die sich der Zukunft stellen.

2. brand eins will Wirtschaft verstehen und verständlich machen

Wir suchen nicht nach Schuldigen – wir suchen nach Ursachen, Umständen, Hintergründen. Als eine Redaktion, aus der ein eigenes Unternehmen entstanden ist, haben wir einen anderen Blick auf die Wirtschaft, auf Erfolge und Misserfolge. Und auf die Menschen, die Wirtschaft treiben.

3. brand eins will seinen Lesern nützlich sein

Nicht durch Tabellen und Checklisten – sondern durch Geschichten, die sie auf Ideen bringen, die ihnen Hintergründe und Entwicklungen erklären. Und die ihnen zeigen, was Menschen bewegt.

brand eins – die Fakten

Gründung: 1999

Mitgliedschaften: IVW, LAE, AWA

Erscheinungsweise: 12 Ausgaben im Jahr

Verkaufte Auflage im Jahresdurchschnitt (IVW III/2017–II/2018): 78.944 Exemplare

Werte

Fairness

gegenüber dem Leser, der immer die höchste Qualität erwarten kann, zu der wir imstande sind. Gegenüber unseren Gesprächspartnern, die sich auf unser Wort verlassen können. Gegenüber unseren Anzeigenkunden, die nicht fürchten müssen, dass wir anderen bessere Preise einräumen.

Unabhängigkeit

in der Berichterstattung: Jede Verbindung zwischen redaktioneller Berichterstattung und Anzeigengeschäft ist ausgeschlossen. Gerade weil wir uns auch erlauben, unternehmerische Leistung gut zu finden, ist die redaktionelle Unabhängigkeit unser höchster Wert.

Als Unternehmen: Das Wirtschaftsmagazin brandeins ist ein Produkt der unabhängigen brandeins Medien AG, die im Jahr 2000 aus der 1999 gegründeten brandeins GmbH hervorgegangen ist. Die elf Aktionäre sind Privatpersonen mit unternehmerischem Hintergrund.

Glaubwürdigkeit

brandeins ist inzwischen zu einer Marke geworden und hat sich einen festen Platz unter den Publikumsmagazinen erobert. Gelungen ist das in erster Linie durch Mundpropaganda. Wer brandeins liest, spricht gern darüber. Und: Er entwickelt eine Beziehung – zum Magazin, zur Redaktion und zu allen, die damit zu tun haben.

Der Anspruch, der aus einer solchen Beziehung erwächst, ist hoch. Aber er ist das Fundament, auf dem wir stehen.

Leidenschaft

brandeins ist entstanden, weil Menschen an ihre Idee von einem anderen Wirtschaftsmagazin geglaubt haben. Zuerst war es nur eine Redaktion, dann eine Redaktion mit Investoren, später eine Redaktion mit Investoren und Verlag. Und heute ist es die brandeins Medien AG, die neben dem Wirtschaftsmagazin brandeins im Unternehmensbereich brandeins Wissen neben vielfach prämierten Kundenprojekten auch unabhängige Publikationen wie brandeins Thema oder die edition brandeins herausgibt. Seit 2014 organisiert das Team auch brandeins zum Anfassen: die Zukunftskonferenzen sowie Events zu Fachthemen. Ideen haben Kraft und können etwas bewegen. Das ist die Überzeugung, die uns treibt.

Gabriele Fischer, Chefredakteurin
gabriele_fischer@brandeins.de

Wissenswertes

Community

brand eins hat eine überzeugte Leserschaft, die bereit ist, für Qualität den erforderlichen Preis zu bezahlen und die sich gern zur Marke bekennt. Zum Beispiel in den sozialen Netzen (Xing-Gruppe mehr als 50.000 Teilnehmer/ Facebook mehr als 166.000 Freunde/ Twitter mehr als 159.000 Nutzer). Aber auch als Sponsor für das brand eins Zukunftsabo, das es seit September 2017 gibt. Immer mehr Leser unterstützen die Idee, jungen Menschen in der Ausbildung mit einem gesponserten Abo die Welt der Wirtschaft näher zu bringen. Ihre Begründungen sagen alles über die Leserschaft und ihre Beziehung zu brand eins (brandeins.de/zukunftsabo).

Formate 01

brand eins ist ein Magazin, das im Oktober 1999 auch angetreten ist, die besten Seiten von Print zu Papier zu bringen. Dass uns das gelungen ist, haben viele Auszeichnungen für Layout und Textqualität in den vergangenen Jahren bestätigt – aber das ist kein Grund, stehen zu bleiben. Seit 2005 gibt es den Schwerpunkt bei Audible in einer moderierten Hörversion, für Abonnenten kostenlos.

Seit Mai 2016 produzieren wir mit Detektor.fm einen Podcast, und seit Januar 2018 gibt es den Audible Original Podcast, in dem Jörg Thadeusz wöchentlich brand eins-Protagonisten interviewt.

Und seit Mai 2010 ist brand eins auf dem iPad, und zwar mit allen Anzeigen, die im Heft geschaltet werden – wenn Sie es wünschen. Sie können aber auch mit dem neuen Format und brand eins experimentieren. Über die Möglichkeiten berät Sie unser Anzeigenteam gern.

Formate 02

Es gibt noch mehr neue Möglichkeiten, brand-eins-Leser anzusprechen. Auf der Startseite und den Artikelseiten unserer Website brandeins.de können Sie zwischen unterschiedlichen Werbeplätzen wählen. Im Heft haben wir mit dem Format 2hoch2 einen attraktiven Ort für Produktvorstellungen geschaffen. Zudem bieten wir dort seit Jahren die inzwischen gern genutzte Möglichkeit, Kleinanzeigen zu schalten. Und wenn Sie Personal suchen, lohnt ein Blick auf die Publikationen von brand eins Wissen: In den brandeins-Thema-Heften Innovation und Consulting bieten wir attraktive neue Suchanzeigen an.

Anzeigenformate und Preise

Anzeigenformate (Heftformat: 212 mm breit, 280 mm hoch)		Anschnittformat in mm (b x h)	Satzspiegel in mm (b x h)	Preise in Euro sw oder 4c
1/1 Seite		212 x 280	189 x 258	16.900,-
2/3 Seite	hoch	130 x 280	123 x 258	12.200,-
1/2 Seite	hoch	98 x 280	91 x 258	9.700,-
1/2 Seite	quer	212 x 138	189 x 122	9.700,-
1/3 Seite	hoch	66 x 280	59 x 258	6.600,-
1/3 Seite	quer	212 x 98	189 x 82	6.600,-
2/1 Seite	im Bunddurchdruck	424 x 280	410 x 258	33.800,-
2 x 1/2 Seite	im Bunddurchdruck	424 x 138	410 x 122	19.400,-
2 x 1/3 Seite	im Bunddurchdruck	424 x 98	410 x 82	13.200,-

5 mm Beschnittzugabe für alle Anschnittseiten. 5 mm Mindestabstand zur Beschnittkante bei anschnittgefährdeten, motivrelevanten Text- und Bildelementen. Wenn bei doppel-seitigen Motiven Texte oder wichtige Bildelemente durch den Bund laufen, müssen die Bilddaten in der Mitte eine Dopplung von 3 mm pro Seite (5 mm beim Opening Spread) aufweisen. Bitte grundsätzlich alle Doppelseiten als Einzelseiten-PDF anlegen (= 2 Dateien). Die jeweilige Bundzugabe muss im Endformat der Doppelseite enthalten sein.

Rabatte (bei Schaltungen innerhalb von 12 Monaten):

Malstaffel	
ab 3 Schaltungen	5%
ab 6 Schaltungen	7%
ab 9 Schaltungen	10%

Mengenstaffel

ab 2 Seiten	5%
ab 3 Seiten	7%
ab 6 Seiten	10%
ab 9 Seiten	15%
ab 12 Seiten	20%

Die Mal- und Mengenstaffeln gelten für alle Publikationen der brand eins Medien AG und sind auf die unterschiedlichen Titel übertragbar. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. AE-Provision: 15%, Kulturrabatt und Stellenanzeigen auf Anfrage.

Anzeigenformate



2/1 Seite Anschnitt im Bunddurchdruck
424 x 280 mm



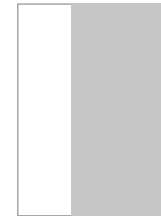
2/1 Seite Satzspiegel im Bunddurchdruck
410 x 258 mm



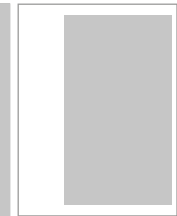
1/1 Seite Anschnitt
212 x 280 mm



1/1 Seite Satzspiegel
189 x 258 mm



2/3 hoch Anschnitt
130 x 280 mm



2/3 hoch Satzspiegel
123 x 258 mm



2 x 1/2 Seite Anschnitt im Bunddurchdruck
424 x 138 mm



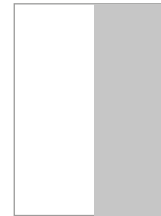
2 x 1/2 Seite Satzspiegel im Bunddurchdruck
410 x 122 mm



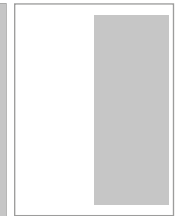
1/2 quer Anschnitt
212 x 138 mm



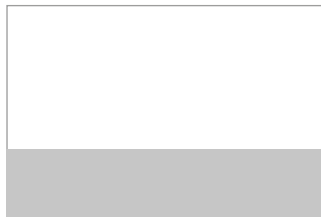
1/2 quer Satzspiegel
189 x 122 mm



1/2 hoch Anschnitt
98 x 280 mm



1/2 hoch Satzspiegel
91 x 258 mm



2 x 1/3 Seite Anschnitt im Bunddurchdruck
424 x 98 mm



2 x 1/3 Seite Satzspiegel im Bunddurchdruck
410 x 82 mm



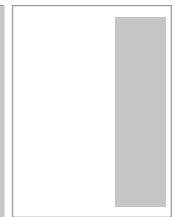
1/3 quer Anschnitt
212 x 98 mm



1/3 quer Satzspiegel
189 x 82 mm



1/3 hoch Anschnitt
66 x 280 mm



1/3 hoch Satzspiegel
59 x 258 mm

Beilagen, Beihefter, Beikleber

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Blätter, Karten oder Prospekte. Sie müssen zum Bund hin geschlossen sein, um verarbeitet werden zu können. Die Mindestauflage beträgt 20.000 Exemplare. Preise für Beilagen bei einem Einzelgewicht über 50 g erhalten Sie auf Anfrage.

Preise:	bis 25g Einzelgewicht	€ 120,-	pro 1.000 Exemplare
	bis 50g Einzelgewicht	€ 140,-	pro 1.000 Exemplare
Teilbelegungen (z. B. Abo-Auflage):	bis 25g Einzelgewicht	€ 200,-	pro 1.000 Exemplare
	bis 50g Einzelgewicht	€ 220,-	pro 1.000 Exemplare
Höchstformat:	190 x 260 mm		
Mindestformat:	120 x 140 mm		

Beihefter sind fest mit dem Heft verbundene Drucksachen. Sie müssen verarbeitungsfertig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Preise:	2-seitig	€ 130,-	pro 1.000 Exemplare
	4-seitig	€ 140,-	pro 1.000 Exemplare
	weitere auf Anfrage		
Teilbelegungen (z. B. Abo-Auflage):	2-seitig	€ 220,-	pro 1.000 Exemplare
	4-seitig	€ 230,-	pro 1.000 Exemplare
	weitere auf Anfrage		
Höchst-/Mindestgrammatur:	2-seitig max. 200g/m ² , 2-seitig mind. 150g/m ² , weitere auf Anfrage		
Höchstformat:	212 x 280 mm (Heftformat b x h) zuzüglich folgender Beschnittzugaben:		
	Kopf 3 mm	Fuß 3 mm	außen 3 mm
			Fräsrand 3 mm

Beikleber – Postkarten, Kataloge, Warenproben, CDs etc. – werden auf Trägeranzeigen (mindestens 1/1 Seite) so aufgeklebt, dass sie mühelos abgelöst werden können. Sie müssen zum Bund hin geschlossen sein, um verarbeitet werden zu können. Beikleber sind nur am Bogenanfang oder -ende möglich; Platzierung auf der Trägerseite bis zu 60 mm vom Bund.

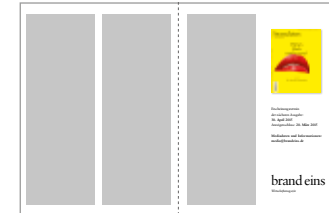
Preis:	€ 80,-	pro 1.000 Exemplare zzgl. erhöhter Postgebühr
Höchstformat:	148 x 210 mm	
Mindestformat:	60 x 75 mm	

Sonstiges: Bevor ein Auftrag endgültig bestätigt werden kann, müssen Musterexemplare der Beilagen, Beihefter und Beikleber vom Verlag geprüft worden sein. Bitte senden Sie uns 4 Wochen vor Anzeigenschluss mindestens 5 Musterexemplare. Die Lieferauflage und -adresse erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung. Zuschuss für Verarbeitung: 2% der belegten Auflage. Weitere Sonderwerbformen auf Anfrage. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. AE-Provision: 15%. Es gilt die gegebene Malstaffel.

2hoch2 Anzeigen

Ein besonderes Format. Und besondere Möglichkeiten: Sie wollen Ihr Produkt oder Angebot den brand eins-Lesern präsentieren – haben aber keine Werbekampagne? Kein Problem. Das Format „2hoch2“ setzt zusammen, was Sie bereits vorliegen haben: ein Foto, eine kurze Produktbeschreibung, eine Headline und Ihre Adresse. Wir gestalten eine halbseitige Anzeige (siehe Abbildung), die zusammen mit drei anderen Präsentationen auf einer Doppelseite erscheint. Was wir genau dafür brauchen:

Element:	Spezifikationen:
ein Foto/Bildelement	92 x 123 mm TIFF-Datei, 300dpi
Produkttext/Bildunterschrift	maximal 250 Zeichen inklusive Leerzeichen
Headline	maximal 28 Zeichen inklusive Leerzeichen
Kontaktadresse	optional
Logo	TIFF-Datei, 300dpi oder in Pfad umgewandeltes EPS/PDF
Preis	€ 3.100,- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer Es gilt die gegebene Malstaffel.



Diese Bausteine senden Sie bis zum Druckunterlagenschluss der gewünschten brand eins-Ausgabe per E-Mail an jan_vanmuenster@brandeins.de. Zur Abstimmung erhalten Sie dann noch einmal die fertige Anzeige als PDF. Und schon steht Ihre Marke in brand eins. Sie können dieses Format unter 2hoch2_anzeigen@brandeins.de buchen.

Technische Daten Tablet

Alle Anzeigen, die im brand eins-Heft gebucht werden, können auch in der brand eins-App auf dem Tablet veröffentlicht werden. Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihrer Anzeige auf dem Tablet NICHT wünschen, teilen Sie uns dies bitte vor Erscheinen schriftlich mit.

Für die korrekte Darstellung auf dem Tablet benötigen wir Ihre Anzeige wie folgt:

Dateiformat	JPEG
Darstellung im Hochformat	1536 x 2008 px ohne Beschnitt
Darstellung im Querformat	2048 x 1496 px ohne Beschnitt
Farb-Modus	RGB
Auflösung	200dpi

Wenn nicht beide Formate (hoch und quer) angeliefert werden, dann wird bei Anlieferung nur eines Hochformats die Anzeige im Querformat mit schwarzem Rand links und rechts dargestellt. Eine doppelseitige Anzeige wird im Querformat bildfüllend angezeigt, im Hochformat mit schwarzem Rand oben und unten.

Bei Fragen zu den technischen Anforderungen Ihrer Anzeige für das Tablet kontaktieren Sie bitte Frank Dahlmann, frank_dahlmann@brandeins.de.

Termine 2018

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss, Rücktrittstermin und Druckunterlagenschluss
02 / Februar 2018	02.02.2018	05.01.2018
03 / März 2018	02.03.2018	02.02.2018
04 / April 2018	29.03.2018	01.03.2018
05 / Mai 2018	27.04.2018	29.03.2018
06 / Juni 2018	25.05.2018	27.04.2018
07 / Juli 2018	29.06.2018	01.06.2018
08 / August 2018	27.07.2018	29.06.2018
09 / September 2018	31.08.2018	03.08.2018
10 / Oktober 2018	28.09.2018	31.08.2018
11 / November 2018	26.10.2018	28.09.2018
12 / Dezember 2018	23.11.2018	26.10.2018
01 / Januar 2019	21.12.2018	23.11.2018



Technische Daten

Diese Daten können sich kurzfristig ändern. Bitte überprüfen Sie regelmäßig unsere technischen Informationen im Internet.

Formate	Heftformat: 212 mm breit x 280 mm hoch Satzspiegel: 189 mm breit x 258 mm hoch	Bilddaten	Farbbilder – Farb-Modus CMYK, Auflösung 300dpi, Größenmaßstab 100% S/W-Bilder – Graustufen-Modus, Auflösung 300dpi, Größenmaßstab 100% Strich: Bitmap-Modus, mindestens 1.200dpi Innerhalb eines EPS dürfen keine Bilddaten im DCS-Format eingebunden sein. Bei Lieferung fehlerhafter PDF-Dateien besteht kein Reklamationsanspruch.
Bindung	Klebebindung	Druckunterlagen	inklusive Proof, hergestellt von den mitgelieferten Daten, an: brand eins Medien AG, Jan van Münster, Speersort 1 (Pressehaus), 20095 Hamburg
Druckverfahren	Inhalt: Rotations-Offsetdruck Umschlag: Bogen-Offsetdruck Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Rotation-Offsetdrucks begründet.		
Farbmanagement	Bitte für Umschlag oder Inhalt ein geeignetes Profil auf Basis der Druckbedingung FOGRA 51L verwenden.		
Farbprofil	PSO_coated_V3 Das Profil ist erhältlich unter www.eci.org .		<i>Die Druckunterlagen gehen in das Eigentum des Verlags über und werden nicht zurück- geschickt. Vom Verlag vorgenommene, erforderliche Änderungen an den Druckunterlagen werden gesondert in Rechnung gestellt.</i>
Proof	Zur Farbabstimmung wird ein stand- und farbverbindliches Proof benötigt, das den Fogra-Medienkeil enthält. Ohne Proof gemäß ISO 12647-2 bzw. aktuellem Medien- standard Druck (erhältlich unter www.bvdm-online.de) übernehmen wir keine Garantie für die farblich richtige Wiedergabe der Anzeige.	Datentransferserver	https://transfer.px2.de , Login: brandeins_Anzeigen, Passwort: Anzeigen, Benennung Hauptordner: brandeins + Erscheinungsdatum + Titel der Anzeige Zeitgleich E-Mail mit Anzeigenmotiv, Ansprechpartner und Telefon senden an: PX2@Medien GmbH & Co. KG , Kathrin Dutschmann, dutschmann@px2.de
Korrekturabzüge	werden nicht versandt.	Bei Fragen zur Druckunterlagen- herstellung	PX2@Medien GmbH & Co. KG Kathrin Dutschmann, Telefon 040/656858-27 Rainer Thiesies, Telefon 040/656858-22
Datenformate	Anlieferung ausschließlich im PDF/X-3-Standard. Doppelseitige Anzeigen bitte als Einzelseiten-PDF anlegen. Bitte 3 mm (5 mm im Opening Spread) Bundzugabe und 5 mm Beschnitt beachten. Keine Sonderfarben verwenden.		

Bitte beachten Sie auch die technischen Anforderungen für die korrekte Darstellung Ihrer Anzeige auf dem Tablet auf Seite 9 dieser Mediadaten.

Verlagsangaben

Verlag	brand eins Medien AG Speersort 1, 20095 Hamburg, verlag@brandeins.de Telefon 040/323316-70, Fax 040/323316-80	Internet	www.brandeins.de
Verlagsleitung	Antje Söhlke, verantwortlich für Anzeigen antje_soehlke@brandeins.de Telefon 040/323316-71	Erscheinungsweise	12 Ausgaben im Jahr
Anzeigenberatung	Anja Biester anja_biester@brandeins.de Telefon 040/323316-78 Norbert Böddecker norbert_boeddecker@brandeins.de Telefon 040/323316-51 Christina Fichtinger christina_fichtinger@brandeins.de Telefon 040/323316-43 Stefanie Giese stefanie_giese@brandeins.de Telefon 040/323316-83 Sabrina Kleinjohann sabrina_kleinjohann@brandeins.de Telefon 040/323316-64	Anzeigenpreise	Preisliste Nr. 20b, gültig ab 1. Januar 2018
Anzeigendisposition + Vertrieb	Jan van Münster jan_vanmuenster@brandeins.de Telefon 040/323316-73	Heftpreise	Einzelheft: € 10 (Schweiz: sfr 12,-) Jahres-Abonnement über 12 Ausgaben: Inland: € 102,- (inkl. Porto/Versand) Studenten-Abonnement: € 72,- (inkl. Porto/Versand) Probe-Abonnement: € 22,50 (inkl. Porto/Versand) Kombi-Abonnement über 12 Ausgaben (Print + App): € 114,- (inkl. Porto/Versand) Ausland auf Anfrage. Abonnement-Kündigungen sind jederzeit möglich.
Anzeigenassistentz	Helene Windolph helene_windolph@brandeins.de Telefon 040/323316-88	Lithografie	PX2@Medien GmbH & Co. KG Speersort 1 20095 Hamburg
Marketing	Carina Jesch carina_jesch@brandeins.de Telefon 040/323316-82	Druck	Evers-Druck GmbH Ernst-Günter-Albers-Straße 9 25704 Meldorf
		Bankverbindung	GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum IBAN: DE04 4306 0967 2009 9845 00 BIC: GENODEM1GLS
		Zahlungsbedingungen	8 Tage nach Rechnungseingang mit 2% Skonto oder 30 Tage netto
		Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.	

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeaufträge in brand eins

Ziffer 1 Mit der Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der brand eins Medien AG (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) für Werbeaufträge in der brand eins als verbindlich an.

Ziffer 2 Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt zustande, wenn der Auftragnehmer den Auftrag schriftlich bestätigt. Bei Einwendungen hat der Auftraggeber innerhalb von 3 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung dieser schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Schweigen des Auftraggebers als Zustimmung zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung.

Ziffer 3 Ein „Auftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (z. B. Beilagen) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in der Publikation brand eins zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 4 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, wobei die Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 5 Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 6 Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer wegen des Inhalts, der Herkunft, der Gestaltung oder der technischen Form unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Beilagen mit Fremdanzeigen werden mit einem Zuschlag von 25 Prozent pro Fremdanzeige abgerechnet.

Ziffer 7 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechende Vorlagen für Anzeigen und andere Werbemittel rechtzeitig bis zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Zur Farbabstimmung wird ein stand- und farbverbindlicher Digitalproof benötigt, der den Fogra-Medienkeil enthält und der ISO 12647-2 bzw. dem jeweils aktuellen Medienstandard entspricht. Ohne einen solchen Proof wird keine Gewähr für die farblich richtige Wiedergabe übernommen. Korrekturabzüge werden nicht versandt.

Liegen dem Auftragnehmer die Druckunterlagen bis zum Druckunterlagenschluss nicht oder nicht vollständig vor, so wird bei einem Abschluss das vorher geschaltete Motiv wiederholt. Bei einer Einzelanzeigenschaltung wird der gesamte Anzeigenpreis berechnet. Sollte sich ein neuer Auftraggeber finden, so wird der Rechnungsbetrag um den Betrag, den dieser für die Anzeige zahlt, gekürzt. Entstehen dem Auftragnehmer durch die nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Anlieferung von Druckunterlagen Aufwendungen oder ein Schaden, so hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten.

Kosten des Auftragnehmers für von dem Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

Vereinbart ist die für die genannte Publikation nach Maßgabe der Angaben in den Metadaten des Auftragnehmers und in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemitteln im Rahmen der durch die von dem Auftraggeber übersandten Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass der Auftraggeber den Vorgaben des Auftragnehmers zur Erstellung und Übermittlung der Druckunterlagen entspricht.

Ziffer 8 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige.

Ziffer 9 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen.

Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen von dem Auftraggeber binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden, anderenfalls sind alle Rechte ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden, gleich aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im Geschäftsverkehr mit Unternehmern auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder Leitende Angestellte des Auftragnehmers verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – unverzüglich nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeaufträge in brand eins

gemacht werden, spätestens jedoch 7 Tage nach Erhalt des Belegs. Alle gegen den Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 10 Der Auftragnehmer versendet seine Rechnung spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels. Die Rechnung ist 30 Tage nach Zugang zur Zahlung fällig, sofern sich ein anderer Zahlungstermin nicht aus einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung der Parteien ergibt. Geht die Zahlung dem Auftragnehmer binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum zu, kann der Auftraggeber ein Skonto von 2 Prozent des Rechnungsbetrags einbehalten.

Ziffer 11 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz erhoben sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 12 Wenn die Publikation, in der die Anzeige oder das andere Werbemittel des Auftraggebers vertragsgemäß zu erscheinen hat, weniger als einen Monat später als zu dem dem Auftraggeber mitgeteilten Termin erscheint, ist dies nicht als Verzug des Auftragnehmers anzusehen und begründet keine Rechte zugunsten des Auftraggebers.

Ziffer 13 Der Auftragnehmer liefert nach seiner Wahl kostenfrei bis zu 3 vollständige Belegexemplare oder eine entsprechende Anzahl von Anzeigenausschnitten oder Belegseiten an den Auftraggeber. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.

Ziffer 14 Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 Prozent, bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 Prozent und bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber von einer Verringerung der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 15 Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden in jedem Einzelfall an die Preislisten des Auftragnehmers zu halten.

Ziffer 16 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der gelieferten Werbemittel. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Kosten der Rechtsverteidigung frei. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Onlinemedien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 17 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers, als auch in fremden Betrieben, derer sich der Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrags bedient – hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der vereinbarten Leistung, wenn die betreffende Publikation mit erheblicher Verspätung von dem Auftragnehmer ausgeliefert worden ist (vergleiche Ziffer 12). Bei geringeren Verkaufsauslieferungen wird die vereinbarte Vergütung in dem gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesagte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Im Übrigen besteht in den oben genannten Fällen keine Pflicht des Auftragnehmers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder andere Werbemittel.

Ziffer 18 Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Unternehmern, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.